# Stadtverwaltung Eberbach

# Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung BUA/07/2023 des Bau- und Umweltausschusses am 24.07.2023

Tagesordnungspunkt 1: 2023-166

Bauantrag: Errichtung einer Werbeanlage

Baugrundstück: Flst.Nr. 770 der Gemarkung Eberbach

# Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach den §§ 65 und 84 Wassergesetz (WG) erteilt.

# Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

#### Ergebnis:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

#### Tagesordnungspunkt 2: 2023-168

Bauantrag: Errichtung eines Carport mit Unterkellerung als Abstellraum Baugrundstrücke: Flst.Nrn. 614 u. 615 der Gemarkung Lindach

#### Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt und folgende Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB befürwortet:

- Überschreitung des Baufensters mit Teilen des Untergeschosses um ca. 24,19 m².
- Errichtung einer Nebenanlage (Gebäude) teilweise außerhalb der Baugrenze.

#### Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

# Ergebnis:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

# Tagesordnungspunkt 3: 2023-170

Bauantrag: Nutzungsänderung Garage in Kellerräume mit Auffüllung der Garagenzufahrt und

Errichtung von Stellplätzen

Baugrundstück: Flst.Nr. 9897/4 der Gemarkung Eberbach

#### Beschlussantrag:

- 1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.
- **2.** Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

# Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

# Ergebnis:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

# Tagesordnungspunkt 4: 2023-175

Bauantrag: Nutzungsänderung eines Lagerraums in einen Pizza-Lieferservicebetrieb Baugrundstück: Flst.Nr. 88 Gemarkung Rockenau

#### Beschlussantrag:

- 1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.
- **2.** Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

#### Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Ortsvorsteher Redder befürwortet den Antrag generell, er äußert jedoch Bedenken bezüglich der Parksituation und bittet um schriftliche Fixierung, dass es ausschließlich ein Lieferservicebetrieb sei und keine Abholung möglich wäre.

Beratendes Mitglied Reinmuth gibt zu bedenken, dass die auf der Planung eingezeichneten Stellplätze vor dem Haus nicht existent seien.

Stadtrat Jost fragt an, ob die Pizza vor Ort nur aufgebacken und verteilt oder auch hergestellt werde.

Stadtbaumeister Kermbach informiert, dass der Lieferservice planungsrechtlich zulässig sei und alles Weitere in der Prüfzuständigkeit des Baurechtsamtes bzw. Gewerbeamtes beim Rhein-Neckar-Kreis läge.

# **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen dem Beschlussantrag mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

# Tagesordnungspunkt 5: 2023-176

Bauantrag: Umbau Mehrfamilienwohnhaus

Baugrundstück: Flst.Nr. 4262/53 der Gemarkung Eberbach

#### Beschlussantrag:

- **3.** Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.
- **4.** Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

# Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

# **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

# Tagesordnungspunkt 6: 2023-173

Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

Baugrundstück: Flst.Nr. 7810/1 der Gemarkung Eberbach, Ortsteil Gaimühle

# Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

# Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

# **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

# Tagesordnungspunkt 7: 2023-172

Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Baugrundstück: Flst.Nr. 9655/18 der Gemarkung Eberbach

# Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) nicht erteilt.

#### Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Bezüglich der unrechtmäßigen Rodung des Waldbestandes teilt Bürgermeister Reichert mit, dass die Fläche wieder Wald werden müsse. Durch natürliche Verjüngung hätten sich z.B. bereits wieder Kirschen angesiedelt.

Stadtrat Jost bedankt sich für die Klarheit der Beschlussvorlage.

# **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

# Tagesordnungspunkt 8: 2023-163

Bauleitplanung der Gemeinde Mudau, Offenlage zum Bebauungsplan "Bahnhofsumfeld II", 2. Änderung

Hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

#### Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf des Bebauungsplanes "Bahnhofsumfeld II", 2. Änderung der Gemeinde Mudau wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

# Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

# **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

# Tagesordnungspunkt 9: 2023-164

Bauleitplanung der Gemeinde Mudau, Offenlage zum Bebauungsplan "Langengarten/Bahnhof", 2. Änderung Hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

#### Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf des Bebauungsplanes "Bahnhofsumfeld II", 2. Änderung der Gemeinde Mudau wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

# Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach informiert, dass im Beschlussantrag ein Fehler sei. Richtig hieße es "Langengarten/Bahnhof" anstelle von ""Bahnhofsumfeld II".

Er erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

#### Ergebnis:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

# Tagesordnungspunkt 10: 2023-174

Sanierung der Hallenbeleuchtung in der Hohenstaufenhalle hier: Vergabe von Elektroarbeiten

# Beschlussantrag:

- Die Vergabe der Elektroarbeiten für die Sanierung der Beleuchtung in der Hohenstaufenhalle erfolgt nach beschränkter Ausschreibung an die Firma Elektro Hestermann. Die Auftragssumme beträgt 81.124,68 € brutto.
- 2. Die Finanzierung der Bauleistung erfolgt über das Sachkonto 42110000 Bauunterhalt und die Kostenstelle 11245011. Hier stehen Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

# Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Stadtrat Jost bemängelt den knappen Zeitrahmen der Ausschreibung. Er sei der Ansicht, dass, wenn man die Abgabefrist etwas strecken könne, mehr Angebote eingingen. Stadtbaumeister Kermbach erklärt, dass derzeit grundsätzlich leider immer nur wenige Angebote im Vergabeverfahren eingingen.

Beratendes Mitglied Reinmuth fragt an, welche Technik zum Einsatz käme. Er bringt ein, dass man im Trainingsbetrieb weniger Beleuchtung bräuchte und erbittet belastbare Daten.

Stadtrat Scheurich teilt mit, dass es bereits eine Drittelsteuerung gäbe. Er bittet um Auskunft, nach welcher Zeit sich die Investition amortisiert.

Stadtrat Polzin bestätigt, dass die Beleuchtung bereits heute am Steuerpult differenziert schaltbar sei.

Gemäß der in der Beschlussvorlage beschriebenen Daten könne man, laut Stadtrat H. Stumpf, davon ausgehen, dass sich die Investition nach circa 8 Jahren amortisieren würde.

Auf Anfrage von Stadträtin Kunze teilt Stadtbaumeister Kermbach mit, dass noch kein Förderbescheid vorliege und man somit keine Aussage über die etwaige Förderhöhe treffen könne.

#### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

<b>Tages</b>	ordnu	nasr	ounkt	11:
·ugoo	oi aiia	11901	Juliive	

Mitteilungen und Anfragen

# Tagesordnungspunkt 11.1:

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) v. 18. Juli 2023

Stadtbaumeister Kermbach teilt mit, dass das Bundesverwaltungsgericht am 18. Juli 2023 einen im Verfahren nach §13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan für unwirksam erklärt habe. Nach diesem Verfahren sei auch der Bebauungsplan "Ringenacker-Erweiterung" aufgestellt worden. Im Gemeinderat werde zu gegebener Zeit eine Beschlussvorlage zur Entscheidung, ob der Bebauungsplan im Regelverfahren erstellt werden solle, eingebracht.

# **Tagesordnungspunkt 11.2:**

Aufstockung eines Wohnhauses in der Th.-Bansbach-Straße in Rockenau

Ortsvorsteher Redder erkundigt sich, ob es schon Informationen zur vermeintlich unerlaubten Aufstockung eines Wohnhauses in der Theodor-Bansbach-Straße in Rockenau gäbe.

Stadtbaumeister Kermbach ist aktuell nichts bekannt, er werde aber nachfragen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung.